

Massnahmen zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel-Einträge in Gewässer



Es wird ein nationaler Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erarbeitet. EBP hat als Vorbereitung für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Übersicht und Beurteilung von Massnahmen zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel-Einträge in Gewässer zusammengestellt.

Der Bundesrat hat im Mai 2014 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bis Ende 2016 zu erarbeiten. Dieser soll dazu beitragen, die notwendigen Massnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aufeinander abzustimmen und möglichst effizient zu gestalten.

EBP erarbeitete eine umfassende Übersicht von möglichen Massnahmen an der Quelle zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Gewässer im Auftrag der Abteilung Wasser des Bundesamtes für Umwelt. Weiter zeigt der Bericht die generellen Stossrichtungen von vier ausgewählten nationalen Aktionsplänen von EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Dänemark, Niederlanden) sowie deren Methoden zur Erfolgskontrolle auf.

Die Massnahmenübersicht basiert auf einer systematischen Auswertung von Literatur, Berichten und Merkblättern sowie der vier erwähnten nationalen Aktionspläne. Die Übersicht

Auftraggeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Fakten

Zeitraum	2014
Projektland	Schweiz

Ansprechpersonen

Risch Tratschin
risch.tratschin@ebp.ch

Rao Fu
rao.fu@ebp.ch

Christina Dübendorfer
christina.duebendorfer@ebp.ch

umfasst sowohl technische, regulatorische und organisatorische Massnahmen und berücksichtigt – ausgehend von der Situation in der Schweiz – bestehende, verbesserungsfähige als auch weitergehende oder neue Massnahmen. Diese werden in neun Bereiche kategorisiert. Diese reichen von der Zulassung, über die Handhabung durch die Anwender, über die Eintragswege in die Gewässer, bis zu kognitiven Massnahmen und Massnahmen zum Wissensstand. Insgesamt wurden 85 Detailmassnahmen erfasst.

Die Auslegeordnung soll als Beitrag zur Erarbeitung des Aktionsplans PSM in der Schweiz dienen.